



Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln

Änderung vom ...

Vernehmlassungsentwurf

*Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
verordnet:*

I

Die Verordnung des WBF vom 20. Mai 2019¹ über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln wird wie folgt geändert:

Art. 3 Pflichtlagermenge an Zucker, Kaffee, Speiseölen und -fetten

Die Gesamtmenge der folgenden eingelagerten Waren beträgt:

- a. Zucker: 55 000 Tonnen;
- b. Kaffee: 20 640 Tonnen;
- c. Speiseöle und -fette: 44 000 Tonnen.

Art. 3a Pflichtlagermenge an Getreide

¹ Die Gesamtmenge des eingelagerten Getreides beträgt 755 000 Tonnen. Davon sind 205 000 Tonnen für die menschliche Ernährung bestimmt; 550 000 Tonnen müssen zur Ernährung wie auch als Futtermittel verwendet werden können.

² Von den 205 000 Tonnen, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind, muss es sich bei mindestens 40 000 Tonnen um glutenfreies Getreide wie Reis oder Mais handeln.

Art. 4 Pflichtlagermenge an Proteinträgern

¹ Die Gesamtmenge der eingelagerten Proteinträger beträgt 58 000 Tonnen, davon 43 500 Tonnen Sojaextraktionsschrot.

² Folgende weitere Proteinträger sind zugelassen:

- a. Sonnenblumen- und Rapsschrot;

¹ SR 531.215.111

- b. Maisgluten und Kartoffelprotein;
- c. Saatgut für Sojabohnen, Raps und Sonnenblumen;
- d. Erbsen;
- e. Ackerbohnen.

³ Die Proteinmenge der Proteinträger nach Absatz 2 muss jederzeit der Proteinmenge von 14 500 Tonnen Sojaextraktionsschrot entsprechen.

II

Der Anhang erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

...

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung:

Guy Parmelin

Anhang
(Art. 1)

Waren nach Artikel 1

1. Zucker

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 1701	Rohr- oder Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest

2. Kaffee

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 0901	Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert

3. Speiseöle und -fette

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 1104	Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, gequetscht, in Flocken, gerollt, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen Reis der Nr. 1006; Getreidekeime, ganz, gequetscht, in Flocken oder gemahlen
ex 1201	Sojabohnen, auch geschrotet
ex 1202	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, auch geschält oder geschrotet
ex 1203	Kopra
ex 1204	Leinsamen, auch geschrotet
ex 1205	Rübsen- oder Rapssamen, auch geschrotet
ex 1206	Sonnenblumensamen, auch geschrotet
ex 1207	Andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch geschrotet
ex 1501	Schweinefett (einschliesslich Schweineschmalz) und Geflügelfett, anderes als solches der Nr. 0209 oder 1503
ex 1502	Fette von Tieren der Rindvieh-, Schaf- oder Ziegeengattung, andere als solche der Nr. 1503
ex 1507	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 1508	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert
ex 1511	Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert
ex 1512	Sonnenblumenöl, Safloröl oder Baumwollsaamenöl und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert
ex 1513	Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl oder Babassuöl und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert
ex 1514	Rüböl, Rapsöl oder Senföl und ihre Fraktionen, auch raffiniert, aber nicht chemisch modifiziert
ex 1516	Tierische oder pflanzliche Fette und Öle und ihre Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht anders zubereitet

4. Getreide

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 1001	Weizen und Mengkorn
ex 1002	Roggen
ex 1003	Gerste
ex 1004	Hafer
ex 1005	Mais
ex 1006	Reis
ex 1007	Körnersorghum
ex 1008	Buchweizen, Hirse und Kanariensaat; anderes Getreide

5. Proteinträger

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 0713	Trockene Hülsenfrüchte, ausgelöste, auch geschält oder zerkleinert
ex 1201	Sojabohnen, auch geschrotet
ex 1205	Rüben- und Rapssamen, auch geschrotet
ex 1206	Sonnenblumensamen, auch geschrotet
ex 2303	Kartoffelprotein; Maisgluten

Zolltarifnummer	Warenbezeichnung
ex 2304	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch zerkleinert oder agglomeriert in Form von Pellets
ex 2306	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch zerkleinert oder agglomeriert in Form von Pellets, ausgenommen solche der Nr. 2304 oder 2305